

Präventionskonzept zum Kinderschutz

des Jugendring Oberlausitz e.V.

Stand: 27.10.2016

(beschlossen von der Mitgliederversammlung des Jugendrings Oberlausitz e.V.)

Erarbeitung eines Präventionskonzeptes zum Kinderschutz in der Jugend(verbands)arbeit

1. Welches Anliegen verfolgen wir mit dem Konzept?

Ziel ist es ein abgestimmtes und dokumentiertes Handeln für den Jugendring Oberlausitz e.V. (JR) und seine Einrichtungen im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) sicher zu stellen. Außerdem werden mögliche Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Mitglieder des Jugendrings Oberlausitz e.V. dargelegt.

2. Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderechte-Konventionen
- BKSchG
- SGB VIII, insbesondere §§ 1, 8a und b, 72, 72a, 74 und 79a
- BGB § 1631

3. Risiko- /Gefährdungsanalyse

Ansinnen des Konzeptes war und ist es, eine Gefährdungsanalyse zum Thema Kinderschutz innerhalb des Jugendrings Oberlausitz e.V. vorzunehmen und Satzung sowie andere grundlegende Dokumente auf diese Thematik hin zu überprüfen.

Im Bereich der Projekte mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen müssen Regelungen klarer definiert werden, um einerseits Kinder und Jugendliche an Prozessen verstärkt zu beteiligen und andererseits frühzeitig Gefahrenquellen von möglicher Kindeswohlgefährdung aufzudecken. Sollte es dafür Anhaltspunkte geben, müssen die Handlungsschritte für alle transparent, klar und verständlich sein.

Für die, insbesondere ehrenamtlichen, Mitgliedsvereine gibt es im Landkreis kaum Regelungen. Es besteht eine Informationslücke. Hier möchte der Jugendring Oberlausitz e.V. als Dachverband für Jugendvereine und –initiativen seine Mitgliedsvereine unterstützen sowie auch sonstigen Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsgebiet Angebote unterbreiten.

Nicht berücksichtigt wird in diesem Konzept die in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, da dabei bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes vorhanden ist und z.T. andere Handlungsabläufe festgeschrieben sind.

4. Präventive Maßnahmen beim Jugendring Oberlausitz e.V.

4.1 Satzung

Die Satzung des Jugendrings Oberlausitz e.V. wurde bereits hinsichtlich der genannten Punkte einer entsprechenden Prüfung unterzogen und durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.05.2016 folgender Satz im § 2 im Punkt 7 geändert:

Der JR wirkt mit seinen Mitgliedern gegen jegliche Form von Intoleranz sowie Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, ethnischer Herkunft oder Behinderung. Er pflegt Kontakte zu ausländischen Jugendorganisationen und fördert den europäischen Einigungsprozess.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Jede*r Haupt- und Ehrenamtliche unterzeichnet bei Beginn einer Tätigkeit beim freien Träger eine Selbstverpflichtungserklärung i.S.v. § 72a SGB VIII entsprechend der **Anlage 1**. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird im Kontext eines Personal- bzw. Ehrenamtlichengesprächs erläutert und gemeinsam besprochen.

4.3 Führungszeugnisse

Regelungen beim Jugendring Oberlausitz e.V.:

Jede*r hauptamtliche Mitarbeiter*in legt mit Beginn einer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist, vor. Dieses ist alle **zwei** Jahre erneut zu beantragen und dem Arbeitgeber vorzulegen. Darüber wird ein Vermerk in der Personalakte geführt.

Der/die Mitarbeiter*in unterschreibt eine Selbstverpflichtung, in der er/sie sich verpflichtet, unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren, wenn gegen ihn/sie Ermittlungen wegen einer Straftat gemäß **Anlage 2** eingeleitet werden (siehe Punkt 4.2).

Verantwortlich: Vorstand und Geschäftsführer*in

Über den zweiten und dritten Arbeitsmarkt geförderte Mitarbeiter*innen (z. B. MAE) legen mit Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sollte bereits eines vorhanden sein, darf dies nicht später als vor drei Monaten ausgestellt worden sein. Die Wiedervorlage ist ggf. nach 2 Jahren zu garantieren.

Der/die Mitarbeiter*in unterschreibt eine Selbstverpflichtung, in der er/sie sich verpflichtet, unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren, wenn gegen ihn/sie Ermittlungen wegen einer Straftat gemäß **Anlage 2** eingeleitet werden (siehe Punkt 4.2).

Verantwortlich: Geschäftsführer*in

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen legen mit Beginn einer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn sie im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und soll nach zwei Jahren erneut beantragt werden.

Der/die Mitarbeiter*in unterschreibt eine Selbstverpflichtung, in der er/sie sich verpflichtet, unverzüglich den/die Leiter*in der jeweiligen Einrichtung zu informieren, wenn gegen ihn/sie Ermittlungen wegen einer Straftat gemäß **Anlage 2** eingeleitet werden (siehe Punkt 4.2).

Verantwortlich: Leiter*in der Einrichtung

4.4 Fort- und Weiterbildung

Der Jugendring Oberlausitz e.V. stellt seine Mitarbeiter*innen entsprechend den Dienstregelungen zur Weiterbildung frei. Dabei wird darauf geachtet, dass ein angemessener Anteil dem Thema Kinderschutz gewidmet ist. Mindestens einmal jährlich werden die Mitarbeiter*innen durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte über neue Entwicklungen und Tendenzen in diesem Aufgabengebiet unterrichtet.

Ehrenamtlich Tätige haben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Gruppenleiterschulung zum Erwerb der Jugendleitercard (JULEICA) entsprechend den Regelungen der Anwendung der Jugendleitercard des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (**Anlage 3**) oder einer ähnlichen Ausbildung, welche mindestens die Anforderungen dieser

Regelung erfüllt, zu absolvieren oder eine solche Ausbildung nachzuweisen. Diese darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Spätestens nach drei Jahren ist eine Auffrischung entsprechend den o.g. Regelungen durchzuführen, wobei diese möglichst auf das Arbeitsgebiet des Ehrenamtlichen abgestimmt ist.

Einmal jährlich bemüht sich der Jugendring Oberlausitz e.V. um eine Weiterbildungsveranstaltung für seine Mitgliedsvereine zum Thema Kindeswohlgefährdung.

4.5. Beteiligung

Maßnahmen und Projekte des Jugendrings Oberlausitz e. V. werden unter Mitbestimmung der Teilnehmenden organisiert und durchgeführt. Für die durchgeführten Maßnahmen werden entsprechende Evaluationsbögen (**Anlage 4**) ausgeteilt und deren Beantwortung für die weitere Arbeit ausgewertet.

Diese Evaluationsbögen werden in drei Varianten angeboten.-

- für Projekte und Weiterbildungsveranstaltungen
- für Ferienfreizeiten

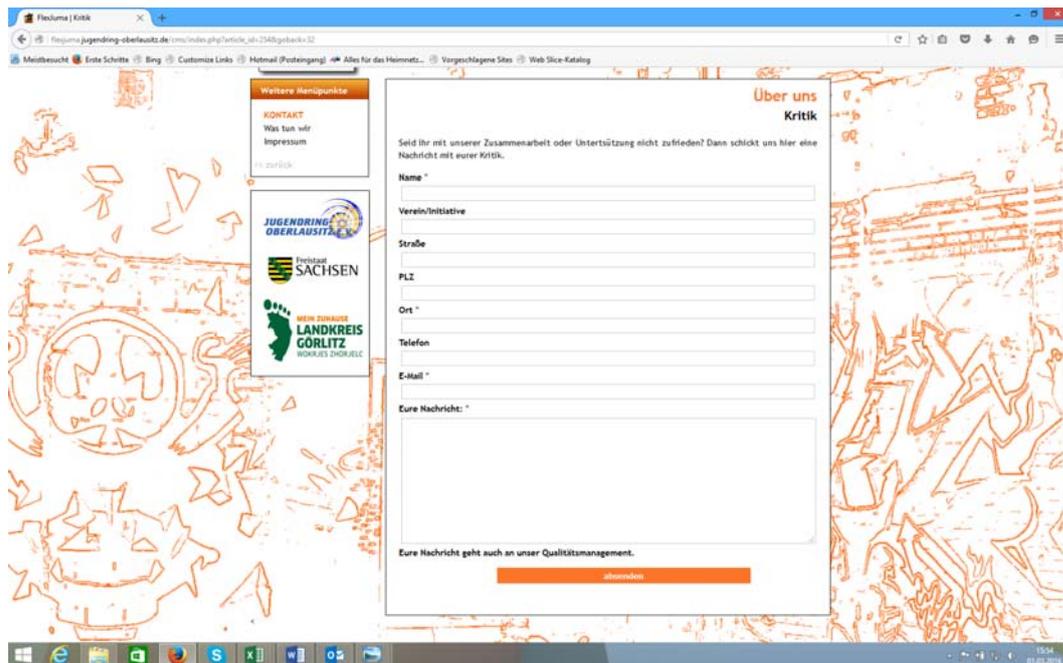
4.8. Empfehlungen

Der Jugendring Oberlausitz e.V. wird seine Empfehlung zur Durchführung von Ferienfreizeiten hinsichtlich der neuesten Erkenntnissen beim Kinderschutz überarbeiten und zur Verfügung stellen.

4.7. Beschwerden

Für Kritiken und Anregungen wird auf den jeweiligen Internetseiten ein Onlineformular zur Verfügung gestellt, welches ausgefüllt und online versendet werden kann. Empfänger ist die jeweilige Einrichtung und der/die Geschäftsführer*in des Jugendrings Oberlausitz e.V., bei der Verbandsarbeit zusätzlich der Vorstand des Jugendring Oberlausitz e.V. Das Formular kann auch ausgedruckt bzw. in den Einrichtungen abgeholt werden, um auch bei Bedarf den schriftlichen Weg zu ermöglichen.

Der/die Absendende erhält über den Empfang eine sofort eine Bestätigung. Innerhalb einer Woche wird der/die Absendende über den weiteren Umgang mit der Beschwerde bzw. der Kritik informiert.



4.7 Ansprechpersonen/Organigramm

Das Organigramm und die Ansprechpartner*innen beim Jugendring Oberlausitz e.V. sind aktuell auf der Homepage des Jugendrings Oberlausitz zu finden:

<http://www.jugendring-oberlausitz.de>

Ansprechperson für Kinderschutz in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist derzeit Rolf Adam. Insoweit erfahrene Fachkräfte zum Kinderschutz sind beim Jugendring Oberlausitz e.V. derzeit: Gritt Hubatsch und Regina Andrä.

Für weitere Informationen zum Kinderschutz kann auch die Seite des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz genutzt werden: <http://sfws-goerlitz.de>
Hier befindet sich auch eine Liste über weitere Ansprechpartner*innen der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Görlitz.

4.8 Begleitung von Mitgliedern

Der Jugendring Oberlausitz e.V. berät seine Mitglieder (mit Ausnahmen der Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung) im Rahmen der Beratungsfunktion des Dachverbandes auch zum Thema Kinderschutz. Dazu hat der Koordinator eine entsprechende Weiterbildung absolviert.

Er berät die Mitglieder bei rechtlichen Problemlagen und bei eventuell abzuschließenden Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII. Er setzt sich dafür ein, dass eventuelle mit ehrenamtlich arbeitenden Vereinen abzuschließende Vereinbarungen so gestaltet werden, dass diese von ihnen auch umgesetzt werden können.

Weitergehende Beratungen und die Möglichkeit der Unterstützung bei einer eigenen Gefährdungsanalyse für die Mitgliedsvereine werden angestrebt, der entsprechende zeitliche Aufwand muss dementsprechend noch untersetzt werden.

Der Jugendring Oberlausitz e.V. wird einmal jährlich eine Weiterbildung zum Thema Kindeswohl anbieten. Dabei ist auch hierbei die finanzielle Untersetzung zu sichern oder die Nutzung vorhandener Strukturen, wie z.B. das Soziale Frühwarnsystem des Landkreises Görlitz zu prüfen. Weiterbildungen, die auf eine spezifische Situation zugeschnitten sind, können zusammen konzipiert und organisiert werden.

Der Jugendring Oberlausitz e.V. stellt Materialien zum Thema Kinderschutz und Kinder- und Jugendbeteiligung nach Anfrage zur Verfügung.

5. Was tun im Verdachtsfall

5.1 Handlungsanleitung Jugendring Intern und Empfehlung für Mitgliedsvereine

Der Jugendring Oberlausitz e.V. orientiert sich intern an der Handlungsanleitung zum Schutz des Kindeswohls, wie es vom Sozialen Frühwarnsystem des Landkreises Görlitz erarbeitet wurde. (**Anhang 5**).

Für ehrenamtlich Tätige wird bei einem entsprechenden Einsatz die Handlungsanleitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie sie der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) erarbeitet hat (**Anlage 6**), verbindlich angewandt. Es ist in jedem Fall unverzüglich der Bereichsleiter des jeweiligen Projekts in dem der Ehrenamtliche tätig ist informiert.

Für Vereine **ohne** hauptamtliches sozialpädagogisches Personal und ehrenamtliche Vereine empfehlen wir ebenfalls die Handlungsanleitung des KJRS. Dabei kann zur Beratung die Ansprechperson für Kinderschutz in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit oder die Kinderschutzfachkräfte des Jugendrings Oberlausitz e.V. zur Beratung hinzugezogen werden.

5.3 Dokumentation und Datenschutz

Bei einem berechtigten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird diese, sowie die weiteren Schritte der handelnden Person **schriftlich** dokumentiert. Dabei sind die Grundlagen des Datenschutzes zu beachten. Es wird eine entsprechende Mustervorlage zu den Dokumentationsinhalten angestrebt, welche noch zu erarbeiten ist.

Für den einzuhaltenden Datenschutz ist eine entsprechende Datenschutzerklärung innerhalb des Jugendrings Oberlausitz e.V. zu erarbeiten. Dazu bedarf es einer entsprechenden Weiterbildung zu dieser Thematik.

6. Evaluation

Die Mitarbeiter des Jugendrings Oberlausitz e.V. nehmen regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Die Wirksamkeit des vorliegenden Präventionskonzeptes wird regelmäßig überprüft. Dazu werden vierteljährlich in den Teambesprechungen des Jugendrings Oberlausitz entsprechende kollegiale Beratungen durchgeführt und über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Die Handhabung und allgemeine Ergebnisse werden im Rahmen der mit dem Jugendamt des Landkreises durchzuführenden Controllinggesprächen ausgewertet.

Nach einem Jahr wird das Verfahren generell einer Prüfung unterzogen und ggf. Anpassungen vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen einer Mitarbeiterklausur.

7. Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex des Jugendring Oberlausitz e. V. für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen

Vorname und Name: _____

Geburtsdatum: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit beim Jugendring Oberlausitz e. V.:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierung aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von Regeln (z. B. Hausordnung).
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein.
- Ich versichere,
 - a) dass ich nicht wegen einer in der anhängenden Liste (Anlage 1) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und
 - b) dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich läuft bzw. anhängig ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erklärenden Person: _____

Anlage 2: Liste der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184d StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184e StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§§ 232 – 233a StGB	Menschenhandel
§ 234 StGB	Menschenraub
§§ 235, 236 StGB	Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel

(Stand: 01.08.2014)

Anlage 3: Regelungen zur JULEICA

Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen

Auf der Grundlage der »Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter« in der Fassung vom 18.9.2009 erlässt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die folgenden Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen. Damit sollen ehrenamtlich tätige Jugendleiter* für ihre vielfältigen Aufgaben legitimiert, gestärkt und unterstützt werden.

Grundsätzliches

Jugendleiter sind Mitarbeiter im Bereich Jugendhilfe, die in der Regel ehrenamtlich bei freien oder öffentlichen Trägern tätig sind. Zur Sicherung von fachlichen Mindest-Standards bei ihrer Tätigkeit erhalten sie eine Ausbildung. Nach erfolgreicher Ausbildung zum Jugendleiter beantragen sie zum Nachweis ihrer Qualifikation eine bundesweit einheitlich gestaltete Jugendleitercard. Die Beantragung erfolgt online. Die Überreichung der Jugendleitercard erfolgt über den Träger, bei dem der Jugendleiter aktiv ist. Missbräuchliche Verwendungen oder grobe Regelverstöße in der Tätigkeit als Jugendleiter führen zum Entzug der Jugendleitercard.

1. Ausbildung zum Jugendleiter

1.1 Stufen der Ausbildung

Die Ausbildung von Jugendleitern erfolgt in zwei Stufen, G und L. Die Stufe wird auf der Jugendleitercard durch eine Anfügung im Feld Bundesland (Sachsen G bzw. Sachsen L) vermerkt.

1.2 Ausbildung zum Jugendleiter der Stufe G (Grundstufe)

Die Ausbildung der Jugendleiter der Stufe G beinhaltet die Grundausbildung. Sie ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Jugendleiter. Die Ausbildung muss mindestens 48 Bildungseinheiten á 45 Minuten umfassen und mindestens die Ausbildungsinhalte der Module A bis F nach Nummer 1.4 beinhalten.

1.3 Ausbildung zum Jugendleiter der Stufe L (Lehrgangleiter)

Die Ausbildung der Jugendleiter der Stufe L baut auf der Grundausbildung auf. Die Ausbildung wird vom Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. durchgeführt. Jugendleiter der Stufe L sollen danach Jugendleiter der Stufe G ausbilden können. Voraussetzung für die Ausbildung zum Jugendleiter der Stufe L ist:

- eine mindestens einjährige Praxis im Bereich Jugendhilfe,
- die Empfehlung durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sowie
- das Vorliegen der Stufe G oder eines sozialpädagogischen Abschlusses (mindestens Bachelor oder Diplom).

Für Inhaber der Stufe L umfasst die Ausbildung mindestens 45 Bildungseinheiten á 45 Minuten und beinhaltet mindestens die Module G bis M nach Nummer 1.4.

Für Inhaber eines sozialpädagogischen Abschlusses beträgt der Mindestumfang der Ausbildung 10 Bildungseinheiten, davon mindestens 4 Bildungseinheiten »Wiederholung, Aktualisierung und Vertiefung« zu Inhalten des Moduls H. Die weiteren Inhalte können entweder die nach Nummer 1.4 genannten oder andere für Jugendleiter wichtige verbandsspezifische sein.

1.4 Ausbildungsinhalte

Bei der Ausbildung der Jugendleiter der Stufe G werden folgende Inhalte vermittelt:

Modul A »Pädagogik« (10 Bildungseinheiten)

Pädagogische Anforderungen an den Gruppenleiter, z.B. »Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen«, »Entwicklungspsychologie«, »Gruppendynamik und -pädagogik«, »Konfliktmanagement« und »Rhetorik«

Modul B »Recht« (8 Bildungseinheiten)

Rechts- und Versicherungsfragen, z.B. »Aufsichtspflicht«, zivilrechtliche Aspekte (Schäden, Haftung, Versicherungen), Strafrecht (inkl. Sexualstrafrecht), »Kinder- und Jugendschutz« (insbesondere Jugendschutz-, Nichtraucherschutz- und Betäubungsmittelgesetz), Sozialgesetze (insbesondere »Rechtliche Stellung des Gruppenleiters«)

Modul C »Finanzen« (4 Bildungseinheiten)

Organisation und Finanzen, z.B. »Strukturen und Finanzierungen der Jugendhilfe«, »Planung und Organisation von Veranstaltungen«

Modul D »Erste Hilfe« (16 Bildungseinheiten)

- 8 Bildungseinheiten Ausbildung »Lebensrettende Sofortmaßnahmen« sowie
- 8 Bildungseinheiten Erste-Hilfe-Ausbildung für Jugendleiter (Verhalten bei kinder- und jugendspezifischen Beschwerden, bei Krankheiten und Unfällen)

Modul E »Kindswohlfährdung« (4 Bildungseinheiten)

Prävention und Kindwohl, z.B. Süchte (Drogen, Essstörungen), »Sexuelle Gewalt«, »Neue religiöse Bewegungen«, Erkennen der Kindswohlfährdung und Handeln des Gruppenleiters

Modul F »Demokratiebildung« (6 Bildungseinheiten)

Methoden und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit verfassungsfeindlichen Erscheinungen und Tendenzen, Beurteilung dieser aus rechtlicher und demokratietheoretischer Sicht

Bei der Ausbildung der Jugendleiter der Stufe L werden folgende Inhalte vermittelt:

Modul G »Pädagogik« (8 Bildungseinheiten)

Umfassende Kenntnisse zur Vermittlung von pädagogischen Kenntnissen und Fertigkeiten an die Gruppenleiter

Modul H »Recht« (8 Bildungseinheiten)

Umfassende und systematische Kenntnisse zu gruppenleiterspezifischen Rechts- und Versicherungsfragen

Modul J »Organisation und Finanzen« (8 Bildungseinheiten)^{[15][16]}

Umfassende Kenntnisse zu Organisation und Finanzen, Strukturen der Jugendhilfe, Förderung u.ä.

Modul K »Prävention und Kindeswohl« (8 Bildungseinheiten)

Umfassende Kenntnisse zu gruppenleiter- und trägerspezifischen Aufgaben und Abläufen

Modul L »Demokratiebildung« (5 Bildungseinheiten)^{[15][16]}

Methoden und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit verfassungsfeindlichen Erscheinungen und Tendenzen, Beurteilung dieser aus rechtlicher und demokratiethoretischer Sicht

Modul M »Praxis der Jugendleiter-Ausbildung« (8 Bildungseinheiten)

Planung, Organisation und Durchführung eines Jugendleiterseminars, Möglichkeiten zur Seminargestaltung und Durchführung eines Seminarteiles mit den Seminarteilnehmern

Zusätzlich zu den in den Nummern 1.2 bzw. 1.3 geforderten Bildungseinheiten kann der jeweilige Träger weitere Bildungseinheiten mit trägerspezifischen Inhalten zum Bestandteil der Ausbildung machen.

2. Antragsverfahren der Jugendleitercard

2.1 Beantragung

Die Jugendleitercard kann durch den Jugendleiter, durch den Träger, bei dem der Jugendleiter ehrenamtlich aktiv ist oder durch den Ausbildungsträger (der Jugendleiterschulung) beantragt werden. Die Beantragung erfolgt in einem Online-Verfahren über www.juleica-antrag.de und bedarf in jedem Fall der Mitwirkung des Jugendleiters und des Trägers. Das Verfahren ist im »Sächsischen Leitfaden zur Online-Beantragung der Jugendleitercard im Freistaat Sachsen« vom 1.10.2009 beschrieben.

2.2 Prüfung der Anträge

Im Rahmen des Online-Antragsverfahrens auf Erteilung einer Jugendleitercard wird das Vorliegen folgender 4 Voraussetzungen geprüft:

1. Der angehende Jugendleiter ist bei dem Träger, der den Antrag bestätigt, ehrenamtlich aktiv. In der Regel ist eine dauerhafte Bindung des Jugendleiters an den Träger gegeben oder vorgesehen.
2. Der angehende Jugendleiter ist für eine Tätigkeit als Jugendleiter im Sinne des § 72a SGB VIII persönlich geeignet.
3. Der angehende Jugendleiter hat eine Ausbildung »Erste Hilfe« oder »Lebensrettende Sofortmaßnahmen« entsprechend Nummer 1.4, Modul D, erster Spiegelstrich, absolviert.
4. Der angehende Jugendleiter hat einen Lehrgang für Jugendleiter erfolgreich absolviert.

Für die Voraussetzungen 1-3 bürgt der Träger (bei dem der Jugendleiter aktiv ist), wenn er den Antrag im Online-Verfahren bestätigt. Jugendleiter beschäftigende Träger vereinbaren mit ihrer für Juleica-Fragen »zuständigen Stelle«, dass Anträge nur bei Vorliegen dieser Voraussetzun-

gen elektronisch bestätigt werden. Zudem tragen sie bei der Online-Beantragung im Frageformular in das Feld »Wo wurde die Juleica-Ausbildung absolviert?« Ort, Träger und Termin des Lehrgangs ein.

Das Vorliegen der Voraussetzung 4 prüft die »zuständige Stelle«. Dazu senden Träger, die einen Lehrgang zum Erwerb der Jugendleitercard durchgeführt haben (sog. Ausbildungsträger), im Anschluss an die Ausbildung an ihre »zuständige Stelle« eine Mail über die Durchführung des Lehrgangs mit folgenden Angaben:

- Ort, Ausbildungsträger und Termin des Lehrgangs
- Teilnehmerliste
- Ablauf des Lehrganges mit Referenten und deren Qualifikation

2.3 Zuständige Stellen

Für alle Landesverbände ist der KJRS die für Juleica-Fragen »zuständige Stelle«.

Für alle Träger ohne Landesverband ist der jeweilige öffentliche örtliche Träger der Jugendhilfe (das Jugendamt) die für Juleica-Fragen »zuständige Stelle«. Das Jugendamt kann ggf. diese Funktion offiziell an einen kreiszentral agierenden Träger (z.B. den Jugendring) übergeben.

Ausbildungsträger müssen informiert sein, zu welchem Träger und damit zu welcher »zuständigen Stelle« die Teilnehmer der von ihnen durchgeführten Ausbildungen gehören. Nur so können sie die Informationen zur 4. Voraussetzung an die richtigen zuständigen Stellen weitergeben.

Zuständige Stelle für die Ausstellung der Jugendleitercard der Stufe L ist der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. als Zentralstelle.

2.4 Entzug und Ablauf der Jugendleitercards

Die Jugendleitercard kann wieder entzogen werden, wenn eine ordnungsgemäße Tätigkeit als Jugendleiter nicht mehr gewährleistet ist. Zum Entzug sind berechtigt:

- die jeweilige für Juleica-Fragen »zuständige Stelle«,
- das zuständige Jugendamt,
- der Träger, über den die Jugendleitercard beantragt und ausgereicht wurde,
- der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. als Zentralstelle.

Abgelaufene Jugendleitercards sind dem Träger zurück zu geben. Entzogene und zurückgegebene abgelaufene Jugendleitercards sind zu vernichten.

3. Förderung der Jugendleiterausbildung und der Jugendleitercard

3.1 Förderung der Jugendleiterausbildung

Die Förderung der Ausbildungen der überörtlichen bzw. landesweiten Träger zu Stufe G sowie der Ausbildung zu Stufe L erfolgt über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Jugendhilfe bei der Erbringung von Leistungen des überörtlichen Bedarfs in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung der Ausbildungen der örtlichen Träger erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

3.2 Förderung der Ausstellung der Jugendleitercard

Die Finanzierung der Herstellung/ Ausstellung der Jugendleitercard erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/ Landesjugendamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die diesbezüglichen Rechnungen ergehen im Rahmen des Online-Verfahrens nach der Versendung vom Hersteller direkt an das Landesjugendamt. Das Landesjugendamt prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen durch Abgleich der darauf enthaltenen Angaben mit den Angaben im Online-System.

Träger, die für ihre Jugendleiter Jugendleitercards erhalten haben, bestätigen den Erhalt pro Lieferung per Mail gegenüber dem Landesjugendamt.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Gültigkeit und Neuausstellung

Jugendleitercards gelten drei Jahre ab Datum der Ausstellung. Nach Ablauf der Gültigkeit kann eine neue Jugendleitercard beantragt werden. Voraussetzung für die Beantragung einer neuen Jugendleitercard ist die Teilnahme an einem Aufbauseminar.

4.2 Aufbauseminare

Ein Aufbauseminar der Stufe G muss einen Mindestumfang von 10 Bildungseinheiten á 45 Minuten, davon mindestens 4 Bildungseinheiten »Wiederholung, Aktualisierung und Vertiefung« zu Inhalten des Moduls B haben. Weitere Inhalte können entweder die nach Nummer 1.4 genannten oder andere für Jugendleiter wichtige verbandsspezifische sein.

4.3 Aufbauseminar Stufe L

Ein Aufbauseminar der Stufe L muss einen Mindestumfang von 10 Bildungseinheiten á 45 Minuten, davon mindestens 4 Bildungseinheiten »Wiederholung, Aktualisierung und Vertiefung« zu Inhalten des Moduls H haben. Weitere Inhalte können entweder die nach Nummer 1.4 genannten oder andere für Jugendleiter wichtige sein. Die Entscheidung darüber fällt der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. im Benehmen mit der obersten Landesjugendbehörde.

4.4 Fortbildung

Jugendleiter sind verpflichtet, sich fortlaufend über Änderungen von relevanten Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinien u.ä. zu informieren.

Dresden, den 1. April 2010

Christine Clauß
Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

* *Gemeint sind stets beide Geschlechter.*

Anlage 4: Evaluationsbögen

Veranstaltung:

Datum:

Dozent/in:



Muskauer Straße 23a
02906 Niesky
Tel.: 03588 2235281
E-Mail: info@jugendring-oberlausitz.de

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
ihre Eindrücke und Erfahrungen sind uns wichtig. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Anregungen. Kreuzen Sie bitte die Antwort an, die ihre Einschätzung am besten wiedergibt. Für vertiefende Anregungen finden Sie Freifelder auf der nächsten Seite.

Angaben zur Person:

weibl.

männl.

Alter:

<input type="checkbox"/>					
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

unt.20 20-30 30-40 40-50 50-60 ü. 60

Beschäftigung/Interessengruppe:

<input type="checkbox"/>					
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

öff. Tr. fr. Tr. ehrenamt. Kommu. Politik Sonst.

Die Kursleitung

	trifft voll und ganz zu	1	2	3	4	5	6	trifft überhaupt nicht zu
... hat die Veranstaltung klar und schlüssig strukturiert								
... machte die Veranstaltungsziele deutlich								
... konnte die Inhalte verständlich vermitteln								
... konnte die Inhalte interessant und abwechslungsreich vermitteln								
... war fachlich kompetent								
... ging auf Fragen und Anregungen ein								
... motivierte zur aktiven Mitarbeit								
... stellte eine angemessene und informative Dokumentation zur Verf.								

Die Inhalte der Veranstaltung

	trifft voll und ganz zu	1	2	3	4	5	6	trifft überhaupt nicht zu
... entsprachen der Ausschreibung								
... wurden angemessen und umfassend behandelt								
... entsprachen der Zielgruppe								
... haben mich fachlich und persönlich weitergebracht								
... kann ich gut in der Praxis umsetzen								

Organisation undbetreuung der Veranstaltung	trifft voll und ganz zu					trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5	6
Die Veranstaltung war zeitlich günstig gelegen						
Das Anmeldeverfahren verlief reibungslos						
Ich war mit der Organisation sehr zufrieden						

Ich war mit der Veranstaltung insgesamt	sehr zufrieden					sehr unzufrieden
	1	2	3	4	5	6

Wie haben Sie vom Kursangebot erfahren?

Newsl.	Homep.	Flyer	Bekannte	Träger	Sonst.

Zufriedenheit/Anregungen

Was hat Ihnen besonders gefallen?

Was hat Ihnen nicht gefallen?

Freifeld für sonstige Anregungen

Ich wünsche mir eine Weiterbildung zum Thema:

Workshop/Seminar:

Datum:



Muskauer Straße 23a
 02906 Niesky
 Tel.: 03588 2235281
 E-Mail: info@jugendring-oberlausitz.de

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
 deine Eindrücke und Erfahrungen sind uns wichtig. Wir freuen uns über deine Rückmeldungen und Anregungen.
 Bitte kreuze die Antwort an, die deine Einschätzung am besten wiedergibt. Für vertiefende Anregungen findest du
 Freifelder auf der nächsten Seite.

Angaben zur Person:

weibl.

männl.

Alter:

Zutreffendes bitte ankreuzen (von 1 = viel/sehr bis 6 wenig/gar nicht)	1	2	3	4	5	6
Dieser Workshop hat mir gefallen						
Ich glaube, ich habe in diesem Kurs viel gelernt						
Für mich waren viele Dinge in diesem Kurs neu						
Ich glaube, wenn ich alleine bin, wird es mir schwer fallen, das Gelernte umzusetzen						
Ich fühle mich durch diesen Kurs in meinem Verhalten sicherer						
Die Kursleitung war für mich durch ihr Verhalten ein gutes Vorbild						
Ich wünsche mir, nochmal an einem solchen Kurs teilzunehmen						
Mit dem, was wir hier gemacht haben, werde ich mich noch intensiv weiter beschäftigen						
Durch das, was wir hier gemacht haben, bin ich auf eine Reihe neuer Ideen für meine Arbeit gekommen						

Wie hast du von dem Kursangebot erfahren?					
---	--	--	--	--	--

Newsl. Homep. Flyer Bekannte Träger Sonst.

Zufriedenheit/Anregungen

Was hat dir besonders gefallen?

Was hat dir nicht gefallen?

Welches Wissen bzw. welche Unterstützung brauchst du noch?

Was möchtest du uns noch mitteilen?

Fragebogen zur Freizeit

Deine ehrliche Meinung hilft uns, zukünftige Freizeiten noch besser zu machen. Danke für Deine Mitarbeit!

Wie zufrieden warst Du mit ... ?

Bitte verwende hier **Schulnoten** von 1 bis 6 und **keine Zwischennoten** wie 2-3 oder 2+.

1=sehr gut 2=gut 3=befriedigend 4=ausreichend 5=mangelhaft 6=ungenügend

Note hier eintragen	↩
(Beispiel)	3
Anreise	
Unterkunft	
Toiletten	

Natur und Landschaft	
Programm	
Betreuer / Betreuerinnen	
Spaß	
Essen	

Regeln	
Wetter	
Gesamtnote	

Stimmen die folgenden Aussagen ?

Kreuze in jeder Zeile genau ein Kästchen an:

	Stimmt nicht	Stimmt wenig	teils/ teils	Stimmt ziemlich	Stimmt genau	
1 Auf dem Gelände hatte ich gute Möglichkeiten zum Spielen.	<input type="checkbox"/>	T1026				
2 Ich war gern draußen im Freien.	<input type="checkbox"/>	T1044				
3 Ich konnte in Ruhe essen.	<input type="checkbox"/>	T1040				
4 Ich habe gern beim Programm mitgemacht.	<input type="checkbox"/>	T1020				
5 Ich hatte genug freie Zeit mit anderen Kindern.	<input type="checkbox"/>	T1028				
6 Auch bei schlechtem Wetter konnte man sich gut beschäftigen.	<input type="checkbox"/>	T1030				
7 Ich konnte das Programm mitbestimmen.	<input type="checkbox"/>	T1074				
8 Manches, was ich hier gegessen habe, hatte ich zu Hause noch nie probiert.	<input type="checkbox"/>	T1042				
9 Ich habe mich erholt.	<input type="checkbox"/>	T1034				
10 Meine Meinung wurde von den Betreuern ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	T1184				

		Stimmt nicht	Stimmt wenig	teils/ teils	Stimmt ziemlich	Stimmt genau	
11	Mir war oft langweilig.	<input type="checkbox"/>	T1018				
12	Ich konnte mit den Betreuern über alles sprechen, was mir wichtig ist.	<input type="checkbox"/>	T1172				
13	Ich fand es schwierig, dass manche Kinder hier ganz anders denken und leben als ich.	<input type="checkbox"/>	T1224				
14	Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich mache.	<input type="checkbox"/>	T1080				
15	Ich fand die Betreuer nett.	<input type="checkbox"/>	T1180				
16	Manche Betreuer haben mir bei Problemen geholfen.	<input type="checkbox"/>	T1186				
17	Ich habe hier etwas Neues über mich gelernt.	<input type="checkbox"/>	T1094				
18	Ich fühlte mich hier manchmal einsam.	<input type="checkbox"/>	T1212				
19	Es gab viel Ärger in unserer Gruppe.	<input type="checkbox"/>	T1218				
20	Die Regeln hier waren zu streng.	<input type="checkbox"/>	T1188				
		Stimmt nicht	Stimmt wenig	teils/ teils	Stimmt ziemlich	Stimmt genau	
21	Ich glaube, den Betreuern hat die Zeit mit uns hier Spaß gemacht.	<input type="checkbox"/>	T1190				
22	Ich habe hier etwas Neues kennen gelernt.	<input type="checkbox"/>	T1244				
23	Die Kinder haben sich hier gegenseitig immer geholfen.	<input type="checkbox"/>	T1290				
24	Die Betreuer haben schlecht zusammengearbeitet.	<input type="checkbox"/>	T1432				
25	Ich habe bei dieser Freizeit neue Freunde gefunden.	<input type="checkbox"/>	T1206				
26	Ich hatte hier viele schöne Erlebnisse.	<input type="checkbox"/>	T1438				
27	Probleme haben wir hier meistens gemeinsam gelöst.	<input type="checkbox"/>	T1216				
28	Ich konnte in der Gruppe meine eigene Meinung sagen.	<input type="checkbox"/>	T1220				
29	Ich hatte manchmal Heimweh.	<input type="checkbox"/>	T1444				
30	Mir fehlte oft jemand zum Reden.	<input type="checkbox"/>	T1442				

	Stimmt nicht	Stimmt wenig	teils/teils	Stimmt ziemlich	Stimmt genau	
31 Ich wurde viel geärgert.	<input type="checkbox"/>	T1446				
32 Ich habe mich in der Gruppe wohl gefühlt.	<input type="checkbox"/>	T1228				
33 Ich habe gelernt, wie man gemeinsam Entscheidungen trifft.	<input type="checkbox"/>	T1946				
34 Ich habe mich hier viel bewegt.	<input type="checkbox"/>	T1046				
35 Ich hatte genug Zeit zum Ausruhen.	<input type="checkbox"/>	T1036				
36 Ich habe bei dieser Freizeit darüber nachgedacht, wie ich die Natur schützen kann.	<input type="checkbox"/>	T1254				
37 Ich habe hier oft über mich selbst nachgedacht.	<input type="checkbox"/>	T1096				
38 Mir fehlte oft jemand zum Spielen.	<input type="checkbox"/>	T1440				
39 Die Ausflüge und Unternehmungen haben mir Spaß gemacht.	<input type="checkbox"/>	T1022				
40 Ich habe Lust bekommen, wieder bei so einer Freizeit dabei zu sein.	<input type="checkbox"/>	T1428				
	Stimmt nicht	Stimmt wenig	teils/teils	Stimmt ziemlich	Stimmt genau	
41 Ich hätte mir mehr Ausflüge oder Unternehmungen gewünscht.	<input type="checkbox"/>	T1024				
42 Ich hätte gern mehr Spiele mit allen zusammen gespielt.	<input type="checkbox"/>	T1204				
43 Ich hätte mir mehr Sportangebote gewünscht.	<input type="checkbox"/>	T1062				
44 Ich hätte gern mehr gesungen und Musik gemacht.	<input type="checkbox"/>	T1164				
45	<input type="checkbox"/>					
46	<input type="checkbox"/>					
47	<input type="checkbox"/>					
48	<input type="checkbox"/>					
49	<input type="checkbox"/>					

Nun noch ein paar Fragen zu Dir...

Ich bin Jahre alt und ich bin ein a) Junge b) Mädchen.

Nach den Ferien gehe ich auf folgende Schule:

- a) Grundschule
 b) Förderschule
 c) Hauptschule
 d) Realschule
 e) Gymnasium
 f) Gesamtschule
 g) Mittelschule / Regionalschule / Regelschule / Sekundarschule
 h) andere Schule (z.B. Waldorfschule):

Meine Eltern sind beide in Deutschland geboren.

- a) Stimmt
 b) Stimmt nicht

In welcher Sprache redet Ihr hauptsächlich zu Hause?

- a) Nur Deutsch
 b) Deutsch und eine andere Sprache, nämlich:
 c) Kein Deutsch, sondern:

Meine Religionszugehörigkeit ist

- a) Evangelisch
 b) Katholisch
 c) Muslimisch
 d) Jüdisch
 e) Keine
 f) Eine andere, nämlich:

Dies hier ist meine Ferienfreizeit, an der ich teilnehme. (ungefähre Anzahl eintragen)

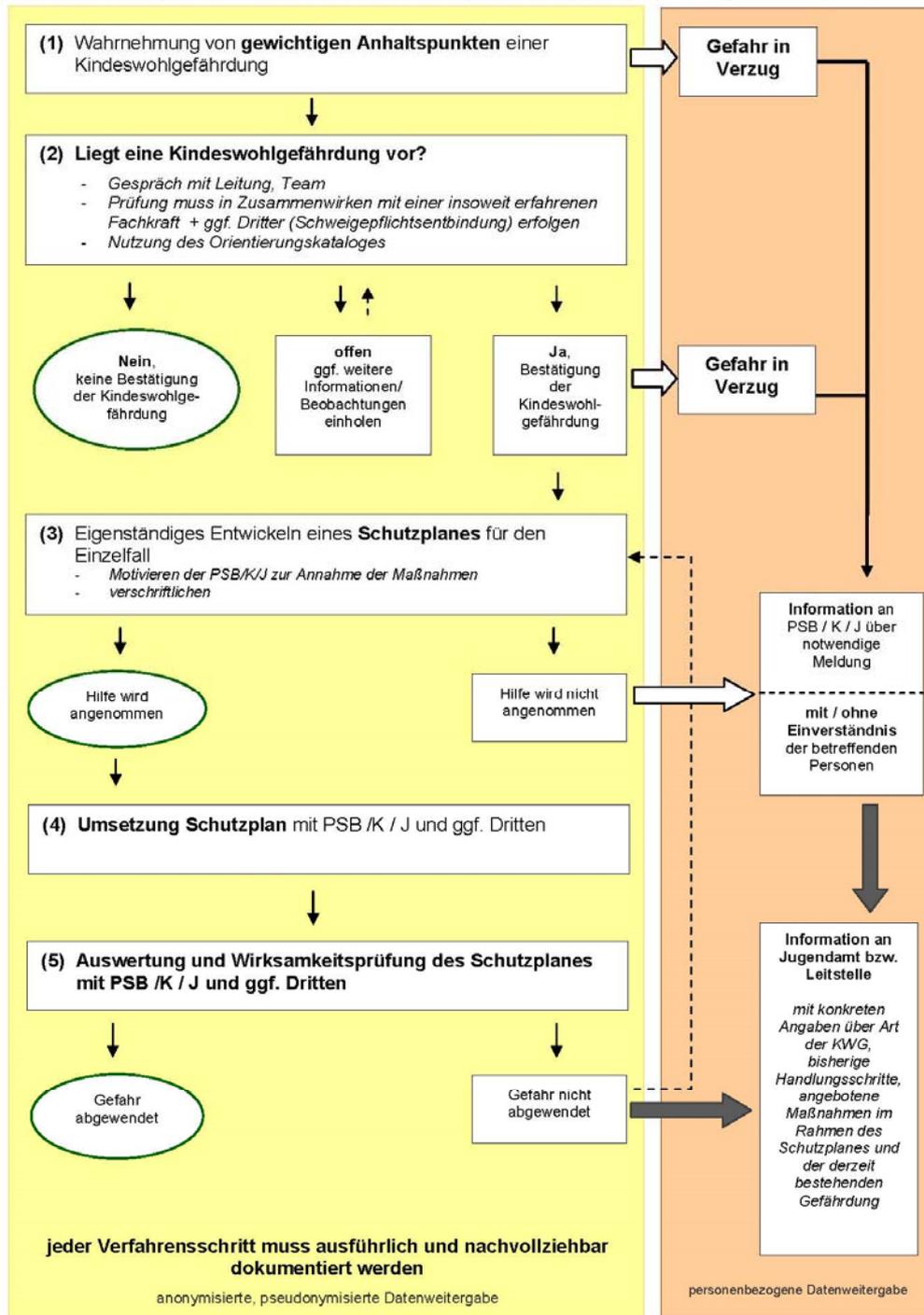
Ich kannte schon jemanden von den Betreuerinnen oder Betreuern vor dieser Freizeit.

- a) Stimmt
 b) Stimmt nicht

Mein schönstes Erlebnis der Freizeit: Platz zum Schreiben oder Malen.

Anlage 5: Handlungsanleitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Hauptamtlich

Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Träger der Jugendhilfe*) im Landkreis Görlitz



PSB - Personensorgeberechtigte(r)
 K - Kind(er)
 J - Jugendliche(r)
 KWG - Kindeswohlgefährdung

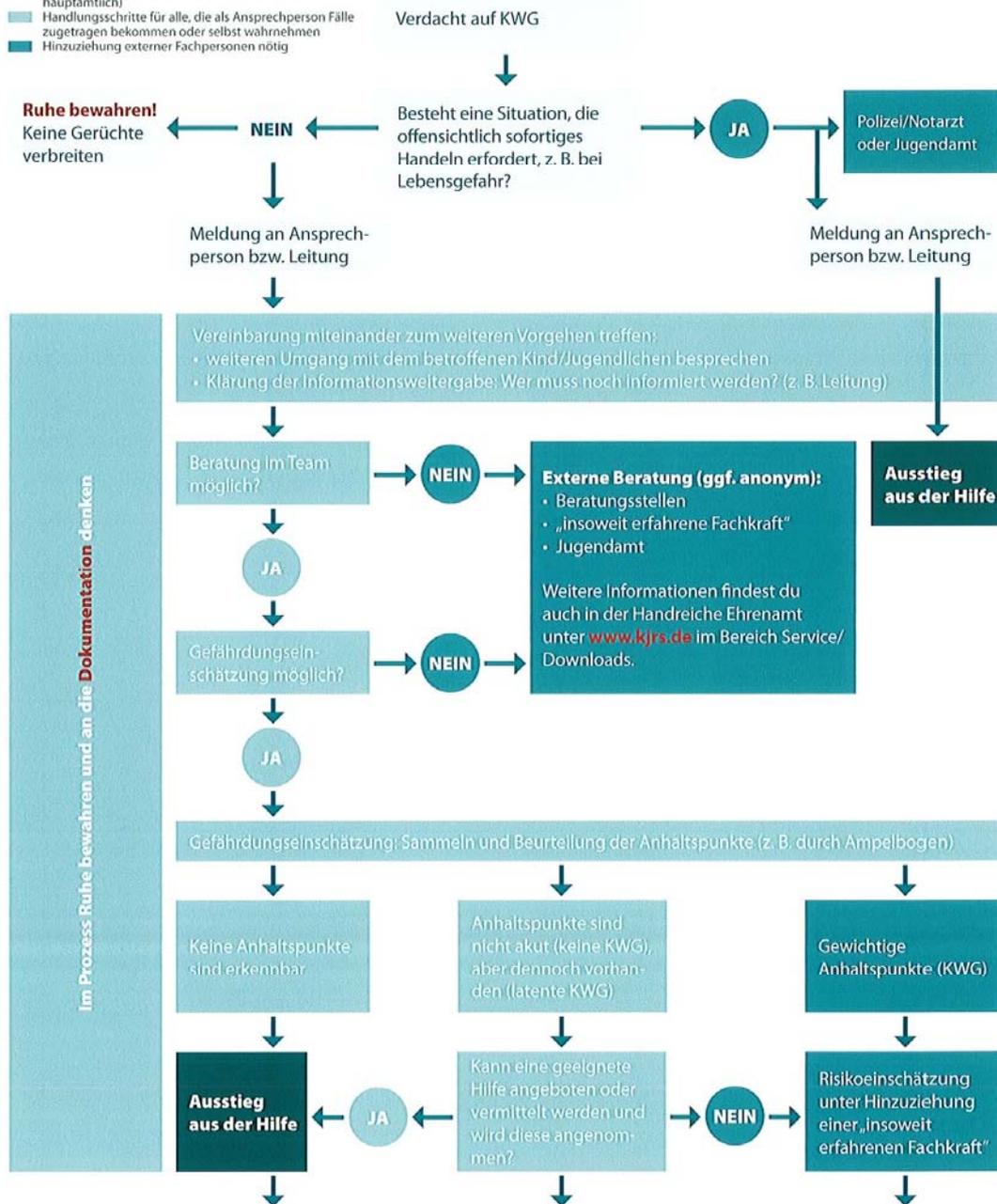
* freie und kommunale Träger der Jugendhilfe/ Kita

Anlage 6: Handlungsanleitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ehrenamtlich

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Legende

- Handlungsschritte für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Handlungsschritte für alle, die als Ansprechperson Fälle zugetragen bekommen oder selbst wahrnehmen
- Hinzuziehung externer Fachpersonen nötig



Im Prozess Ruhe bewahren und an die Dokumentation denken

Egal wie der Verdacht ausgeht, es ist immer wichtig weiter aufmerksam zu sein und dabei keine unangebrachte Einzelbehandlung des betreffenden Kindes/Jugendlichen vorzunehmen.

7/2019